

Ansuchen Kulturförderung

Rechtsform	
Verein <input type="radio"/>	Einzelperson <input type="radio"/>
Sonstiges <input type="text"/>	

Verein	
Vereinsname *	<input type="text"/>

Antragstellerin und Antragsteller / Kontaktperson	
Vorname *	<input type="text"/>
Nachname *	<input type="text"/>
Funktion (bei Vereinen) *	<input type="text"/>
Adresse *	<input type="text"/>
PLZ, Ort *	<input type="text"/>
Telefonnummer *	<input type="text"/>
E-Mail *	<input type="text"/>

Höhe des beantragten Förderbeitrages in Euro *	<input type="text"/>
---	----------------------

Förderungsart	
Jahresförderung <input type="radio"/>	Projektförderung <input type="radio"/>
Sonstige Förderung <input type="radio"/>	

Notwendige Beilagen bei Jahresförderung:

- Tätigkeitsbericht
- Kassabericht
- Bei Erstansuchen von Vereinen Vereinsstatuten

Notwendige Beilagen bei Projektförderung:

- Detaillierte Projektbeschreibung
- Einnahmen- und Ausgabenaufstellung

Bankverbindung:	
Kontoinhaber *	<input type="text"/>
Bankinstitut *	<input type="text"/>
IBAN *	<input type="text"/>
BIC *	<input type="text"/>

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass die im Antrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und bestätige gleichzeitig, dass ich die auf Seite 3 dieses Ansuchen angeführten Förderbedingungen der Stadt Dornbirn zur Kenntnis genommen habe.

Datum *

Unterschrift oder digitale Signatur *

Notwendige Beilagen bei Jahresförderungen

- Genaue Beschreibung der Vorhaben und Tätigkeiten
- Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich detaillierter Einnahmen- und Ausgabenaufstellung sowie Finanzierungsplan
- Vereinsstatuten (bei Erstanträgen oder Änderungen)
- Bei Förderung der Jahrestätigkeit eine Auflistung der Konto-, Bargeld- und Sparbuchbestände sowie der Verbindlichkeiten und Forderungen zum 31.12. des Vorjahres

Notwendige Beilagen bei Einzelprojekten

- Projektbeschreibung (eventuell Textproben etc.)
- Angaben über Aufführungsterminen und -orte
- Nähere Angaben über Mitwirkende (Künstlerbiografie bzw. Herausgeberschaft)
- Nachweis des Dornbirnbezugs
- Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich detaillierter Einnahmen- und Ausgabenaufstellung

Förderbedingungen

(1) Die förderungswerbende Person hat den Förderungsantrag vollständig auszufüllen, die erforderlichen Beilagen anzuschließen sowie die vorgegebenen Förderbedingungen durch Unterschrift zu akzeptieren.

(2) Die förderungswerbende Person verpflichtet sich mit ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular

a) den Organen der Stadt Überprüfungen durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,

b) der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung im Amt der Stadt Dornbirn über die Ausführung des Vorhabens zu berichten sowie einen Gesamtfinanzierungsnachweis inklusive einer detaillierten Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben und nach Aufforderung den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen vorzulegen,

c) sonstige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung gleichzeitig mit der Antragstellung bei diesen Stellen bekannt zu geben.

(3) Mit Erhalt der Förderungszusage nimmt die förderungswerbende Person zur Kenntnis, dass

a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn

1. die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt wurde,
2. die geförderte Leistung aus Verschulden der förderungswerbenden Person nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird,
4. Überprüfungen durch Organe der Stadt verweigert oder behindert werden,
5. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der förderungswerbenden Person nicht erfüllt werden.

b) Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 3 lit a zurückzuzahlen sind, kontokorrentmäßig verzinst werden.

c) sich gerichtlich strafbar macht, wer eine Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist.